

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Allgemeine Bestimmungen

Für unsere Geschäftsbeziehungen gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen.
Der Käufer erkennt unsere AGB mit Erteilung seines Auftrages an.
In jedem Fall gilt die Annahme unserer Leistung als Anerkennung unserer AGB, auch wenn der Käufer im Schriftverkehr andere Bedingungen genannt hat.
Eigene AGB des Kunden widersprechen wir hiermit.

II. Angebot und Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, bis zur schriftlichen Auftragsannahme durch uns.
2. Schriftliche Aufträge und Bestellungen sind verbindlich.
3. Bei Abschlüssen, deren Erfüllung in mehreren Lieferungen erfolgt, gilt jede Lieferung als besonderes Geschäft.

III. Preise und Zahlung

1. Angebotene Preise sind nur verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung oder der Rechnung schriftlich zugesagt worden sind. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer gegenüber dem Endkunden, bzw. ohne Umsatzsteuer gegenüber Wiederverkäufern ab unserem Lager ausschließlich Versand und Verpackung, wenn nicht anders angegeben.
2. Zahlungen erfolgen ab Rechnungsdatum, wenn nicht anders vereinbart, sofort rein netto.
3. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Dispositionszinssatzes, bzw. des in Anspruch genommenen Zinssatzes zu berechnen. Der Kunde kann gegenüber unseren Ansprüchen mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, wenn die Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
4. Werden bei dem Kunden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet, wird das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder hat der Kunde seine Zahlungen eingestellt, so werden etwaige Zahlungszielvereinbarungen hinfällig. Wir können dann Erfüllung verlangen, aber auch den Rücktritt von den mit dem Kunden geschlossenen Verträgen erklären oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
5. "LoesausIT" behält sich vor, Forderungen an Kunden, an Dritte, Banken oder Factoringgesellschaften abzutreten. Für die "LoesausIT" besteht keine Offenlegungspflicht. Der Kunde erklärt sich durch Unterschrift auf dem Auftrag damit einverstanden.

IV. Lieferung und Versand

1. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt sowie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik und behördliche Anordnungen hat der Verkäufer nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Frist angemessen zu verschieben. Wird die Lieferung aufgrund der oben genannten Umstände unmöglich, werden wir von der Lieferungsverpflichtung frei. Sofern die Lieferungsverzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Verweigert der Erwerber die Abnahme des Vertragsgegenstandes sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall können wir für angefallene Kosten eine Schadensersatzzahlung von bis zu 30% des Kaufpreises verlangen, ohne den Schaden im einzelnen zu spezifizieren, sofern der Kunde nicht nachweist, daß ein Schaden überhaupt nicht, oder in der Höhe der Pauschale entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Bereits erbrachte Dienstleistungen, wie Schulungen oder Installation von Hard/Software werden den Kunden voll berechnet.
3. Die Lieferungen und Leistungen von Firma "LoesausIT" gelten mit betriebsbereiten Aufstellung der Ware, bei Lieferung von Software nach Durchführung der Ersts Schulung, als erfüllt

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Befriedigung unserer sämtlichen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, bis zur endgültigen Einlösung von Schecks, sowie bis zur Unwiderruflichkeit von Lastschriften unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenene Eigentum auch als Sicherung für unsere Saldoforderung.
2. Wird die Vorbehaltsware zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrages verwendet oder speichert der Kunde Daten auf von uns gelieferten eigentumsvorbehaltenen Datenträgern, gelten die Punkte des Abschnittes V entsprechend.

VI. Haftung und Gewährleistungen

1. Etwaige Mängel der Lieferung hat der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware uns schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel, d.h. solche, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht sofort feststellbar sind, müssen unverzüglich nach der Aufdeckung gerügt werden.
2. Änderungen in Konstruktion oder Ausführung entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Änderungen, die wir oder unsere Zulieferer nach Vertragsabschluss vornehmen und welche die Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Rüge.

3. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn aufgetretene Mängel durch Bedienungsfehler, unsachgemäße Lagerung oder unsachgemäße Benutzung entstanden sind bzw. wenn von uns nicht autorisierte Personen Reparaturen am Gerät vorgenommen haben. Änderungen am Gerät bedürfen der Zustimmung durch uns. Sollten Änderungen an den von uns gelieferten Geräten ohne unsere Zustimmung vorgenommen werden, erlischt jeder Gewährleistungsanspruch.
4. Verschleißerscheinungen lösen keine Gewährleistung aus.
5. Firma **LoesausIT** haftet grundsätzlich nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, daß LoesausIT deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Käufer sichergestellt hat, daß diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
6. Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Wenn wir eine uns angemessene gestellte Nachfrist verstreichen lassen, ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern oder wenn drei Nachbesserungen unmöglich sind oder mißlingen oder Ersatzlieferungen unmöglich sind, steht dem Kunden nach seiner Wahl das Recht zu, Rückgängigmachung des Vertrages oder angemessene Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Andere Rechte stehen dem Kunden nicht zu, insbesondere keine Schadensersatzansprüche einschließlich Verzugs- und Mangelfolgeschäden, es sei denn, daß wir vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den Wert unserer Lieferung beschränkt.
7. Die Gewährleistungsfristen für jedes einzelne Produkt sind der aktuellen Preisliste bzw. der entsprechenden Rechnung zu entnehmen, die die jeweiligen Fristen enthält. Der "Lieferant" gibt falls auf der Rechnung nicht anders vermerkt nur die Gewährleistungsfrist beginnt ab Auslieferung vom Abgangsort der Ware. Bei Änderungen der Gewährleistungsfristen in Preislisten nach Vertragsabschluss gilt ausschließlich die Gewährleistungsfrist, die bei Vertragsabschluss gültig war. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist es erforderlich, dem Defektteil eine Fehlerbeschreibung, eine Kopie der Rechnung und die Originalverpackung, in dem das Gerät geliefert wurde beizufügen. Durch die Gewährleistung treten keine neuen Gewährfristen in Lauf. "Der Lieferant" übernimmt keinerlei Haftung für Datenverluste, die während der Inanspruchnahme von Gewährleistungen oder Reparaturen oder Umbauten entstehen.
8. Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten, gerechnet ab Gefahrübergang. Soweit die Ware Gegenstand eines Verbrauchsgüterkaufs ist, bleiben die Rechte des Kunden gem. §§ 478, 479 BGB unberührt, vorausgesetzt der Kunde hat die ihm gem. § 377 HGB obliegenden Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten erfüllt.
9. Der Versand erfolgt ab Lager auf Rechnung des Käufers und selbst dann auf seine Gefahr, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar innerhalb der dazu vorgesehenen Zeit gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen.
10. Der Verkäufer haftet nicht für Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter.
11. Software, deren Versiegelung aufgebrochen ist, unterliegt keinem Wandlungs- und Umtauschrecht. Im übrigen gelten hier die Bestimmungen der Softwarehersteller.
12. Soweit nichts anderes genannt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Für Verträge mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie als Gerichtsstand - auch für das Mahnverfahren - Flensburg bzw. Oeversee vereinbart, mit der Maßgabe, daß wir berechtigt sind auch am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Käufers zu klagen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

VIII. Salvatorische Klausel

Sollte ein Punkt dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam werden, oder sollten diese eine Lücke enthalten, so wird der Bestand der übrigen Punkte hierdurch nicht berührt. Die Unwirksamkeitsbestimmungen sind durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, die den ursprünglichen Punkten am nächsten kommen.

IX. Speicherung kundenbezogener Daten

Eine Speicherung der kundenbezogenen Daten gilt als vereinbart.

X. Abschließende Bedingungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Oeversee, den 15.2.2008